

### **Negative Vorprüfung**

Negative Vorprüfung hinsichtlich der Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung – Antrag auf Grundwasserentnahme zwecks Trinkwasserversorgung

### **Allgemeine Vorhabenbeschreibung**

Die Innung des Baugewerbes Lübeck, Am Flugplatz 4 in 23560 Lübeck beantragte am 05.04.2022 die Förderung von Grundwasser zur Trink- und Brauchwasserversorgung des Ausbildungspark Blankensee. Die Entnahme erfolgt aus zwei in 1937 und 1949 errichteten Tiefbrunnen bis zu einer maximalen jährlichen Gesamtentnahmemenge von 35.500 m<sup>3</sup>.

Für das Vorhaben wurde eine Reduzierung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich.

Für das geplante Vorhaben war nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 13.3.3 der Anlage 1 (Liste „UVP-pflichtiger Vorhaben“) zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Die Vorprüfung wurde anhand der in der Anlage 3 zum UVPG genannten Kriterien durchgeführt.

**Die Prüfung gem. § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.**

Diese Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Auf Antrag können die Unterlagen beim Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als untere Wasserbehörde, Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck nach telefonischer Terminabsprache eingesehen werden.

Lübeck, den 13.05.2022

AZ.: 3.390.03.32.02.2 13/2022

**Der Bürgermeister  
Der Hansestadt Lübeck  
als untere Wasserbehörde  
Im Auftrag**

**Birgit Hartmann  
(Bereichsleiterin)**